

In der Hauptexpedition über den im Globus
beifig und den Vororten errichteten Auf-
gebäuden abgehalten: vierjährlich $\text{A} 4,50$,
bei zweimaliger Ausstellung im
Hause $\text{A} 2,50$. Durch die Post begeben
zu Deutschland und Österreich: vierjährlich
 $\text{A} 6,-$. Durch die übrige Fremdbenahme
ins Ausland: monatlich $\text{A} 7,50$.

Die Wagen-Ausgabe erhöht um 1,7 Uhr,
die Übern-Ausgabe Wochenende um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannitgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn verem. O. Stemm's Berlin,
Universitätsstraße 8 (Südlichen),
Louis Löde,
Rathenaustr. 14, post. und Königplatz 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 297.

Donnerstag den 14. Juni 1900.

94. Jahrgang

Der Schluß des Reichstages.

Wir stehen am Ende eines „Parlaments“. Die am Dienstag geschlossene Tagung begann im December 1898; im Sommer vorigen Jahres trat statt des Schlusses Vertrag ein. Sieht man von dem Zwillingsscharakter der Sessien ab und betrachtet den zweiten Tagungsabschnitt als Periode für sich, so überhaupt man noch immer eine geraume Arbeitszeit. Die zweite Hälfte der Sessien begann am 14. November 1898. Die siebenmonatige Periode ist eine ungewöhnlich inhaltsvolle gewesen. Es wurde trotz vorherrschender Beschlussfähigkeit Vieles und Bedeutendes geschafft und es wurde an die Würde von nicht Wenigen Würde und Talent gesonnen.

Wände und Talent gewendet.
Um mit den Beiden zu beginnen, so ist vor Allem an das Arbeitseitigesetz zu erinnern, daß ohne vorher gegangene Kommissionssitzung im zweiten Lesung zu Boden sei. Der Gesetzentwurf enthielt einen richtigen Gedanken, den wir unter veränderten Regierungsverhältnissen wieder aufgenommen zu seien wünschen möchten. Die Gesetze, in der die Vorlage erschien, spiegelte aber sammst der Begründung die Eigenthümlichkeiten des herrschenden Regimes in einer für das Gesetzgebungswerk trübbgenden Weise wider. Hatte doch dem Reichstagssitzung und hatte sogar, wie leider hinzugefügt werden muß, der Mehrzahl der Bundesregierungen der Wahl gefehlt, auf die Aufnahme juristisch ungeheuerlicher Bestimmungen zu verzichten, die der Gesetzvorlage einen unabködlichen Rahmen eintragen und das Brauchbare in ihr unzeldar zu Boden ziehen mußten.

hat die Regierung in dieser Angelegenheit eine schwere Niederlage erlitten, so ist sie nicht unbeteiligt geblieben an dem argen Misserfolge, den die Klerikale und die conservativen Partei im Kampf um die lex Heimz eingeschwärzt haben. Was Gesetz wurde, sind in der Hauptfrage eine dem allgemeinen Wunsche nach Winderung gewisser furchtbaren Missstände entgegenkommende Verhärting und Erweiterung des Strafgesetzbuches. Was nach dem Willen des Centrums, der in einem Puncte auch der Wille der Mehrheit des Bundesrates gewesen war, Gesetz werden sollte, stellte sich bei nähere Betrachtung als ein System von Hallen für Kunst und Literatur, als ein Gehölz für Kunsteiteligkeit und Henschel heraus. Das Alles fiel; was man, um den Abgang des Centrums von der Bühne nicht allzu lästiglich sich gestalten zu lassen, daran beileben ließ, ist ein Richterbergisches Weiser, ein Weiser ohne Kluge, dem das Herz fehlt, das zwar nicht ohne formelle, aber doch ohne erhebliche praktische Bedenken in die Tasche gesetzt werden könnte. Die parlamentarischen und außerparlamentarischen Kämpfe wider die ultramontan-moderne Willkürät auf dem Gebiete der Kunst sind noch in frischer Erinnerung. Sie brachte dem Reichstage das vorher niemals geschehne Schauspiel der Opposition, die klagend- und tadelnderweise bleibt und für die als Entschuldigung nur die Thatsache gelten kann, daß die heraußgerednete Mehrheit für die lex Heimz in der klerikalen Fassung niemals förmlich im Reichstage vorhanden gewesen war. Und das kam daher, daß auch Conservativen schließlich Bedenken trugen, zur Schaffung eines lautstarkartigen Ausflugsbelästigungsgegesetzes — „je debbanter, desto besser“, meinte der bayerische Minister von Landmann — die Hand zu bieten.

Das Centrum unterlag. Es hat den Misserfolg reichlich wettgemacht, indem es die Hand zur Verstärkung der Flotte bot, die zur Parole von Reichstagsschäben gemacht, der angeschlagenden Stellung der Partei verhängnisvoll hätte werden müssen. Das Centrum machte den demokratischen Elementen in seinem Wählerbestande das Augenblitthilf, die zugleich mit Schlachtkrisen geforderten Auslandschiffe zu steuern und die Bedung eines großen Theiles der Kosten durch Einführung neuer und Erhöhung bestehender Stempelsteuern zu bewirken. Die Nationalliberalen betraten denselben Weg, indem sie eine Reihe von Vorschüssen oder die Erhöhung von Zugssteuern vorschlugen und durchsetzen, ein Verfahren, gegen das sich höchstens vom theoretischen Standpunkt etwas einwenden lässt, das aber von einem Akademiker, wie des Straßburger Dozenten v. Mayr, lebhaft gebilligt wird. Die Waffen der Flotte sind in der That auf die leistungsfähigen Schultern der Unterklassen gelegt. Ist das zu begrüßen, so braucht der Abstrich der Auslandschiffe nicht sehr lebhaft beklagt zu werden. Die Inangriffnahme bed

feuilleton.

**Dur Centenarseier der Erstaufführung
von Schiller's „Maria Stuart“ in Weimar.**

(14. Febr. 1800.)

Es ist ein eigenhümliches Zusammentreffen, daß mit der in Rede stehenden, die gesamme Schillergemeinde fraglos interessirten Frage ein gewisser Abschluß in der geschichtlichen Forschung über die Persönlichkeit und den Charakter des unglaublichen Scheiben-Königin erfolgt ist, welche durch die dramatische Verlebendigung Schiller's die Sympathie des deutschen Volkes in noch weit höherem Grade erweckt hat, wie die histoirischen Gestalten eines Don Carlos und einer Jungfrau von Orléans. Ganz ähnlich so, wie das Charakterbild des Wallenstein in der Geschichte bis in die jüngste Zeit hinein in allen Forschungen geschwungen hat, war auch das Stuart-Problem Gegenstand der eingehendsten gelehrten Untersuchungen bis heute. Obwohl, wie gesagt, eigentlich nunmehr das letzte Wort in dieser Frage jetzt gesprochen zu sein scheint, ist es freilich nicht ausgeschlossen, daß von Zeit zu Zeit dieser dreihundertjährige Streit sich erneuern werde. Der Grund dafür liegt in dem konfessionellen Gegensatz zwischen Katholizismus und Protestantismus; noch heben Siege des letzteren, der immer als Unflieger erscheint, nach aus dem Herdfeuer des ersten jeweils ein neuer

Berthebiger für Maria Stuart in die Schranken treten. Ob sich dieselben jedoch auch seineschein auf streng historische Beweisführungen werden führen, dürfte angehnahme der neuesten Forschungsergebnisse mehr als zweifelhaft erscheinen, und die dramatische Apologie Schiller's wird fortan schwierig von der ernsthaften Geschichtsforschung nicht mehr fundamentali werden können! Und dies um so weniger, als kaum Aufsicht vorhanden sein dürfte, jetzt noch ein neues unansehbartes und unbedingt beweisstiftiges Quellenmaterial für die Unschuld und Charakterreinheit der schottischen Maria aufzubringen. Bis vor dreißig Jahren, um das bei diesem Anlaß in Kürze zu recapitulieren, schien der Streit zu Gunsten Maria's entschieden zu sein! Man war fast überzeugt, daß die *House*'sche Ehrentaufung (Mary Queen of Scots; Edinburgh 1870) alle Ankläger entwaffnet hätte. In der That haben auch die Beweisführungen jenes gelehrten Juristen zu Gunsten seiner getadelten Landsmannin, nicht bloß in Großbritannien, sondern auch in Deutschland als durchaus autoritativ gegolten, fast zwanzig Jahre hindurch. Mit seinem juridischen Diplomat hatte es *House* verstanden, die Hauptanslage-Documenta, d. h. die verächtlichen *Geflechtbriefe* (Maria's Liebesbriefe an Bothwell) mit Ausnahme von zwei, als Fälschung hinzustellen, und daraufhin dass ein prächtiches Bild seiner Clientin zu konstruieren, daß im Großen und Ganzen die Schiller'sche Charakteristik bedeckt. *Gothamer* Weise wurden gegen diese *House*'sche Werk in Folge eines anderen die Ankläger wiederum nachgrüttelt, das eigentlich jenem zu Hilfe kommen sollte. Der Jesuitenpater Stevenson trat nämlich im Jahre 1883 mit einem Manuskripte des Britischen Museum's an die Öffentlich-

slichkeit, welches derselben allerlei Aufzeichnungen des Gelehrten Claude Run übermittelte, der bekanntlich im Dienste der schottischen Fürstin stand, jüß zu der Zeit, in welcher die tragische Queen Maria's verstorben wurde (1579—1586). Alle diese Argumente erwiesen sich, als die wissenschaftliche Prüfung ihnen näher trat, als hinfällig, und wurden dadurch nicht soviel neue Beweise für die Unschuld, als vielmehr nachtheilige Documente für das Gegenteil! Giesebach's Publicationen riefen drei der gelehrtesten Doctor in den Kampfplatz: Laudonius, Philippson und Brehlau, von denen der letzgenannte unbedingt der Schärfsinnigste in diesem gelehrten Triumvirat war. Er ertrug durch seine Untersuchungen über den Briefwechsel zwischen Maria Stuart und Sabington (dem Minister der großen Verschwörung zu Gunsten der Schotten-Königin und gegen Elisabeth von England). Diese Intrigue, deren Wissenschaft Maria bekanntlich mit bemerkenswerther Scharfheit bis an ihr Ende abgeleugnet hat, soll ver sucht Geinhards Sepp, die Beweisführungen Brehlau's als unlogisch und unhaltbar angestellt, doch verneinte er in seinem drei ad hoc editierten Kampfschriften nicht im mindesten die Autorität seines geschworenen Gegners abzuschwänzen, aber in Frage zu stellen. Bis heute ist das Forschungsergebnis des Letzteren (insbesondere seine trefflichen Ausführungen in Maurenbrecher's Historischen Taschenbuch) als Abweichung des Stuart-Gedankens anzusehen worden, und nur vielleicht in einem Punkte ist er noch durch Arnold Göbel's widerlegt oder richtig ergänzt worden. Unter den oben erwähnten, für Maria Stuart so ungemein compromittirenden Cassettentheorien war nämlich der verfänglichste und fälschliche der sogenannte Glaskastenbrief.

Diesen gab Breitkopf als Fälschung preis; Gödeke hält auch diesen für solch, und ihm stimmen die Forschungsergebnisse eines Herder von und O. Hertz bei, die 1889 aus ihren mit gewissenhaftester Gründlichkeit vorgenommenen Untersuchungen die unanfechtbare Geltung der Gesselschaftsbriefe feststellen! Gegen die selben traten zwar neue Vertheidiger Maria's auf den Plan, von denen Scellon und wiederum B. Gessp die namhaftesten waren; allein im Großen und Ganzen ist das Ende des Streites durch Gödeke, Breitkopf, Herder von und Hertz unbedingt erzielt worden. Das hässliche Profil der Ehebrecherin, der Gattenmörderin, der Intrigantrin und Egoistin konnten ein Rande und ein Migerl nicht in schärferen Konturen auszeichnen, als es — zum weitauß größten Theil gegen Schiller's Ausfassung! — durch jene vier Forscher nummehr vor aller Welt entblößt werden ist. Ein einziger nennenswerther Vertheidiger ist hernach noch in dem norwegischen Professor Gustav Storm der Maria Stuart erschienen, dessen Werk „nach den neuesten Quellenforschung“ von Dr. Paul Wittmann übersetzt wurde (Zweite Auflage, 1896; München). Dasselbe hat zwar als ein fesselnd geschriebenes Buch allgemeine Anerkennung gefunden, aber in Bezug auf das nunmehr fast umstrittene historische Bild der durch Schiller's Tragödie so poetisch glänztesten Schottischen Königin keine Einigung ausgeübt.

Der Werth der Dichtung, deren Centenarfeier wir am 14. Juni, als an dessen theatralischem Taufstag begieben, wird natürlich weber durch die obigen Kultusniederseuchungen noch durch die folgenden Reminiscenzen im Mindesten berührt, welche wir jetzt an eben jenen Erinnerungstag, d. h. im Anschluß an die Erfassungsfeier im Hoftheater zu Weimar hinzunehmen wünschen.